



► **Nr. VO/2019/08063**
öffentlich

Lübeck, 20.08.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung
Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zu o. a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2013 der
Stiftung Kriegsopferdank
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Tina Wendt
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung	4
2 Jahresabschluss 2013	4
2.1 Bilanz.....	4
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.2 Liquide Mittel.....	5
2.1.3 Eigenkapital	5
2.1.3.1 Stiftungskapital	6
2.1.3.2 Zweckrücklage.....	7
2.1.3.3 Freie Rücklage	7
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8
2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	8
2.2 Ergebnisrechnung.....	9
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	9
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	10
2.3 Finanzrechnung	11
2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	11
2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen.....	12
2.4 Anhang.....	12
2.5 Lagebericht.....	12
3 Erhalt des Stiftungsvermögens	13
4 Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	13
5 Zusammenfassung	14



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Prüfung der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2013. Dieser wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im März 2019 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz (EB) und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
EB			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht. Im Anhang wurde darauf hingewiesen.
JA 2010			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht und sind dadurch zu hoch ausgewiesen.		Mit der Eröffnung des eigenen Geschäftskontos der Stiftung Ende 2012 entfällt diese Problematik im JA 2013.
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Die Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals fehlte.		Die Erläuterung wurde im Lagebericht 2013 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010).	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2013 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1.3).
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter KGr 57 anstatt KGr 54.		Im HH-Jahr 2013 wurde kein Verkauf vorgenommen.



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
JA 2011			
Mieterträge / Aufwendungen aus Bewirtschaftung	Es erfolgte ein falscher Ausweis der Höhe nach in der Ergebnisrechnung. Im Saldo hatte dies jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.	Gemäß Aussage der Verwaltung besteht die Problematik ab dem JA 2017 nicht mehr.	In 2013 erfolgte erneut ein der Höhe nach falscher Ausweis (siehe 2.2.1 und 2.2.2).
Mieteinzahlungen	Der Ausweis von EZ aus sonstigen Forderungen aus Bewirtschaftung erfolgte unter den Mieteinzahlungen.	Die korrekte Zuordnung erfolgt ab dem JA 2017.	Dies war im JA 2013 kein Prüfungsschwerpunkt.
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken	Hochbaumaßnahmen wurden auf der Kontenart 783 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden ausgewiesen. Es ist jedoch die Kontenart 785 – Hochbaumaßnahmen zu verwenden. Das RPA empfahl, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.	Gemäß Verwaltung ist dies systemtechnisch nicht anders möglich, da bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet wurden.	Im JA 2013 wurden Hochbaumaßnahmen erneut fehlerhaft ausgewiesen (siehe 2.3.1).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied / Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	In 2013 wurde erneut die Empfehlung ausgesprochen (siehe 2.1.3.1).
Bilanzielle Abschreibungen	Es wurden die Restbuchwerte aus den Anlagennachweisen in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen, jedoch wurden Abschreibungsbeträge fehlerhaft weitergeführt (§ 55 Abs. 5 und 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).	Das Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Abschreibungsbeginn von Anlagenachweis und der Finanzbuchhaltungssoftware.	Im JA 2013 wird dies erneut beanstandet (siehe 2.2.4).
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2012 wurde noch nicht durch das RPA ausgewertet.	Die Wertung der Stellungnahme erfolgt im Prüfungsbericht zum JA 2014.



1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Da die JA 2011, 2012 und 2013 im Mai 2018 zusammen vorgelegt worden sind, wiederholen sich im Prüfungsbericht 2013 einige Prüfungsbemerkungen aus den Berichten der Vorjahre.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (61.939 EUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (1.172.523 EUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Wie bereits in den Abschlüssen 2011 und 2012 empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- sonstige Rückstellungen.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 179	991.159 EUR	1.007.935 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 818 TEUR (Vorjahr 818 TEUR) und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung der Trave in Höhe von 186 TEUR (Vorjahr 174 TEUR).

Der größte Betrag der Forderungen ggü. der HL ergab sich aus einer Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurde noch ein Betrag in Höhe von 13 TEUR als Forderung ggü. der HL abgebildet, wobei es sich um Mittel der Stiftung, die auf den Konten der HL verwaltet wurden, handelte. Seit Ende 2012 verfügt die Stiftung KOD über ein eigenes Konto. Nach Aussage der Verwaltung konnte dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden, sodass es hier zu einer zeitlichen Verzögerung kommt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass der Ausgleich auf dem Girokonto der Stiftung in 2016 erfolgte.

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 18	1.086.585 EUR	1.172.523 EUR

Die liquiden Mittel werden zum einen von der Trave im Rahmen der Geschäftsbesorgung sowie zum anderen von der Stiftung selbst verwaltet.

Ende 2012 wurde ein eigenes Geschäftskonto der Stiftung für den bis dahin über städtische Konten abgewickelten Zahlungsverkehr errichtet. Das Konto wies zum JA 2013 einen Betrag in Höhe von 557.354 EUR (Vorjahr 581.553 EUR) aus.

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 590.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 25.169 EUR zusammen.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals wich vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage waren der Ergebnissrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt werde.



2.1.3.1 Stiftungskapital

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	1.198.912 EUR	1.198.912 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.¹ Als Grundstockvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Auch im JA 2013 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne wies einen Betrag in Höhe von 1.198.912 EUR und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied einem Betrag in Höhe von 1.268.233 EUR im JA 2013 aus. Das Stiftungskapital im engeren Sinne entsprach dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009² zzgl. einer Zuführung zum Stiftungskapital aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf von zwei gestifteten Grundstücken in den Vorjahren. Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen beinhaltete und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entsprach. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Aufteilung des Eigenkapitals nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

Wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensge-

¹ Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

² Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 vom 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).

genständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2012 konnte eine abschließende Klärung hierzu bisher nicht erfolgen. Der Sachverhalt ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit Schreiben an die Stiftungsaufsicht thematisiert worden. Im Dezember 2018 teilte diese dann mit, dass eine entsprechende Antwort noch nicht gegeben werden kann. Gemäß Verwaltung bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das RPA weiterhin interpretationsfähig und offen.

2.1.3.2 Zweckrücklage

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 200 Zweckrücklage	108.364 EUR	149.303 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.303 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (20.753 EUR) und die Zweckrücklage – Bauerneuerung (128.550 EUR). Die Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2012 (35.351 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2012 betrug 5.588 EUR. Diese wird gemäß Körperschaftssteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Über die Entscheidung der Verwendung von Jahresüberschüssen und somit über die Einstellung in eine Rücklage hat die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik) zu beschließen. Dies ist für den JA 2012 noch nicht erfolgt. Laut Anhang soll ein entsprechender Beschluss eingeholt werden.

2.1.3.3 Freie Rücklage

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Konto 20090100	256.144 EUR	259.870 EUR

Die freie Rücklage nahm 2013 um 3.726 EUR von 256.144 EUR auf 259.870 EUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2012. Die Zuführung muss allerdings mit dem Beschluss über den JA 2012 erst von der Bürgerschaft beschlossen werden (§ 95n Abs. 3 GO). Die Zuführung wurde mit Buchungsdatum 01.01.2013 vorgenommen. Ein entsprechender Beschluss lag noch nicht vor. Eine Beschlussfassung ist gemäß Anhang vorgesehen.



2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 32	3.687.278 TEUR	3.636.331 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,64 Mio. EUR (Vorjahr 3,69 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 51 TEUR. Dies entsprach der auf der Kontenart 792 ausgewiesenen Tilgung in 2013.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Mit dem Haushaltsjahr 2013 gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau waren im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Der Bilanzausweis ist somit bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt vorzunehmen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich sind um 3.179 TEUR zu hoch und vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzungen C und D wurden gar nicht verwendet. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 379	259.260 EUR	257.351 EUR
davon:		
Verbindlichkeiten ggü. der HL	22.542 EUR	26.011 EUR
Verb. aus der Geschäftsbesorgung der Trave	236.717 EUR	231.340 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten unterteilen sich in Verbindlichkeiten ggü. der HL und Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave bestanden im Wesentlichen aus Nebenkostenvorauszahlungen durch die Vermietung.

Die Prüfung der Bilanzposition ergab keine Beanstandung.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	503.373 EUR	516.259 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (514.806 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 502.234 EUR). Wie bereits in den JA 2011 und 2012 der KOD festgestellt, wurden die Mieterträge fehlerhaft aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers hergeleitet.³ Die Mieterträge wurden um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändern würde (siehe Tz. 2.2.2).

Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen direkt ausweist.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 52	-310.493 EUR	-294.511 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Der Aufwand für Bewirtschaftung wurde, wie in den JA 2011 und 2012 bereits festgestellt, aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten fehlerhaft hergeleitet.⁴ Entsprechend der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Bewirtschaftungsaufwand auch um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.1 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.1.

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.2 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.2.



Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auch entsprechend verändern würden.

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 55	-47.263 EUR	-46.881 EUR

Der Zinsaufwand wurde aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers korrekt entnommen. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 dargelegt, gelten die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 ab dem Haushaltsjahr 2013. Hiernach findet für Zinsaufwendungen die Bereichsabgrenzung B Anwendung. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie an die Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist i. H. v. 45 TEUR nicht korrekt erfolgt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr 75) deckt sich mit dem Aufwand.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Konto 5711000	-92.305 EUR	-92.322 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. In 2010 wurde ein großes Wohngebäude in Betrieb genommen. Dabei handelte es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2013 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprach den VV-Abschreibungen.

Wie bereits im JA 2012 festgestellt, wurde für einzelne Wohngebäuden mit Einführung der Doppik ein höherer Abschreibungsbetrag aus dem Anlagennachweis entgegen § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik weitergeführt. Hieraus resultierte, dass die Abschreibungen jährlich um 1 TEUR zu hoch ausgewiesen wurden.⁵

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.3.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die geprüften wesentlichen Posten der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Auszahlung aus Sach- und Dienstleistungen.

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Konto 7821000	-8.221 EUR	-5.816 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 5.816 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau des Gebäudes Weberkoppel 2b / Ratzeburger Alle 109a.

Auf dem gebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat. Eine Stellungnahme wurde im Rahmen der Prüfung nicht abgegeben und wird hiermit nochmal angefordert.

Die Buchung auf dem Auszahlungskonto der Investitionstätigkeit nahm die Verwaltung bei der tatsächlichen Auszahlung des Sicherheitseinbehalts vor, was i. d. R. fünf Jahre nach Schlussrechnung wäre. In diesem Zusammenhang weist das RPA auf die Empfehlung zur Buchung von Sicherheitseinbehalten des Landes hin.⁶ Hier wird die Auszahlung auf dem Konto Auszahlung für Baumaßnahmen bereits mit der Begleichung der Schlussrechnung gebucht. Im Gegenzug wird die Buchung EZ aus fremden Finanzmitteln an 37xx sonstigen Verbindlichkeiten - Sicherheitseinbehalt vorgenommen, um die Auszahlung zu verrechnen. Die tatsächliche Auszahlung der Sicherheit erfolgt dann bei Fälligkeit unter den fremden Finanzmitteln. Bei dieser aufgezeigten Buchungsmethode besteht die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln bzw. Auszahlungsermächtigungen bei der Einbehaltung von Sicherheiten nicht, da diese bereits nach Eingang der Schlussrechnung in Anspruch genommen werden, sodass sich die o. g. Problematik des fehlenden Haushaltsansatzes nicht ergibt.

⁶ Vgl. Landesportal Schleswig-Holstein, 3.5 Sicherheitseinbehalte bei Baumaßnahmen (Stand 02.05.2019), https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DoppischHaushaltsrecht/FAQ/c_Finanzrechnung/35_sicherheits-einbehalte_baumassnahmen.html.



Andernfalls muss der Ansatz im Haushalt ggf. neu geplant werden. Die Verwaltung wird um Stellungnahme zu dieser Empfehlung gebeten.

Zudem wird, wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre darauf hingewiesen, dass AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) auf dem Konto 7851000 zu verbuchen sind. Da gemäß Stellungnahme der Verwaltung die korrekte Zuordnung systemtechnisch nicht immer möglich ist, empfiehlt das RPA, den Betrag manuell auf das entsprechende Finanzrechnungskonto umzubuchen, zumindest aber eine Erläuterung im Anhang zu geben.

2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenart 792	-40.445 EUR	-50.947 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2012 nach 2013 um 10 TEUR an. Dies resultierte aus einem in 2008 geschlossenen Darlehensvertrag. Der Tilgungsbeginn wurde auf April 2013 festgelegt.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 beschrieben, gelten mit dem Haushaltsjahr 2013 die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen⁷) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapital nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, wies das Stiftungskapital den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁸

Im Lagebericht des JA 2013 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildete das in der Bilanz ausgewiesene Stiftungskapital im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungskapital im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird damit begründet, dass es keine Veränderungen im Stiftungskapital gab. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2013 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnissrücklagen hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich gemäß Lagebericht um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. Aus der Prüfung der Geschäftsvorfälle ergaben sich keine Beanstandungen. Im JA 2012⁹ wurde bei der Prüfung der Mieterauswahl festgestellt, dass keine Berücksichtigung des Stiftungszwecks bei Neumietverträgen erfolgte. Die Stellungnahme zum JA 2012 wurde noch nicht

⁷ Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

⁸ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

⁹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 4.



ausgewertet, die Wertung der Stellungnahme erfolgt somit im Prüfungsbericht zum JA 2014.

5 Zusammenfassung

Mit Änderung der Bereichsabgrenzungen der VV-Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 haben sich die Bereichsabgrenzungen geändert. Die neue Bereichsabgrenzung wurde im JA 2013 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 TEUR zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.

Mit dieser Einschränkung vermittelte der JA 2013 bei den wesentlichen geprüften Positionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	11

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 13.05.2019

14.904.07.13-2013

wt/bu

Dr. Katja Schur

Tina Wendt



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	6
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	18
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>19</u>

IV. STIFTUNGSGREMIEN	19
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	25
V. LAGEBERICHT	27

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)	Schlussaldo Vorj... (01/12)
Aktiva		PASSIVA	Schlussaldo (01/13)
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen		200900x 1.01 Stiftungskapital	-1.198.912,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-1.268.233,34
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2009010 1.02 Freie Rücklage	-256.144,19
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.771.579,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	-108.363,70
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.664,78
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.484,00	23 2. Sonderposten	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.221,00	231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-28.631,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.610,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen			
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	8.380,21		-100.302,79
2. Umlaufvermögen		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.685.358,66
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.918,91
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	991.159,30	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.229,54
18 2.4 Liquide Mittel	1.086.585,03	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-259.259,63
Summe Aktiva	6.982.018,54	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
nachrichtlich:		Summe Passiva	-6.982.018,54
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00		-6.988.984,17
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00		
Summe der von der Stiftung	0,00		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00		

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)	Schlussaldo (01/13)
# Zellenstruktur gültig bis 31.12.2013 #			

Selektion: RasterTyp = RWJahre; Periode = 1/2013

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)**9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478,00	400,00	474,00	74,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	503.372,77	524.600,00	516.259,11	-8.340,89	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	503.850,77	525.000,00	516.733,11	-8.266,89	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-310.492,61	-360.600,00	-294.511,31	66.088,69	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-92.304,96	-98.200,00	-92.322,33	5.877,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.545,43	-27.756,68	-26.154,91	1.601,77	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-425.343,00	-487.500,00	-412.988,55	74.511,45	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	78.507,77	37.500,00	103.744,56	66.244,56	0,00
46	19	+ Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63	-7.024,37	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-33.842,99	-36.100,00	-41.805,47	-5.705,47	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	44.664,78	1.400,00	61.939,09	60.539,09	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	44.664,78	1.400,00	61.939,09	60.539,09	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			489.513,40	524.600,00	503.369,50	-21.230,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	11.168,34	12.100,00	4.740,42	-7.359,58	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	500.681,74	536.700,00	508.109,92	-28.590,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-308.894,75	-360.600,00	-290.464,25	70.135,75	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-715,29	-27.656,68	-22.686,27	4.970,41	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.873,15	-437.400,00	-360.031,62	77.368,38	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	143.808,59	99.300,00	148.078,30	48.778,30	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	524.147,54	3.500,00	13.085,82	9.585,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	524.147,54	3.600,00	13.085,82	9.485,82	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-8.220,96	0,00	-5.816,18	-5.816,18	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.085,82	0,00	-13.085,82	-13.085,82	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-21.306,78	-100,00	-18.902,00	-18.802,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	502.840,76	3.500,00	-5.816,18	-9.316,18	0,00
35a		Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	
35c		SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-10.316,27	0,00	-5.377,50	-5.377,50	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	636.333,08	102.800,00	136.884,62	34.084,62	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.444,75	-54.500,00	-50.946,81	3.553,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-40.444,75	-54.300,00	-50.946,81	3.353,19	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	595.888,33	48.500,00	85.937,81	37.437,81	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	490.696,70	0,00	1.086.585,03	1.086.585,03	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.086.585,03	48.500,00	1.172.522,84	1.124.022,84	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
		- Auszahlungen	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-10.316,27	0,00	-5.377,50	-5.377,50	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-40.444,75	-54.400,00	-50.946,81	3.453,19
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer

Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (197.413,00 €) im Wert von 4.667.521,00 € (Vorjahr: 4.749.582,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 21.997,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.171,00 € (Vorjahr: 8.484,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 13.332,00 € (Vorjahr: 16.221,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 92.676,00 € (Vorjahr: 99.610,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente“ vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bedient diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zum Stichtag valuiert die Ausleihung mit 4.829,60 € (Vorjahr: 8.380,21 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 21.470,69 € (Vorjahr: 17.584,87 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 186.464,04 € (Vorjahr: 173.574,43 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.007.934,73 € (Vorjahr: 991.159,30 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.172.522,84 € (Vorjahr: 1.086.585,03 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 615.169,21 € (Vorjahr: 505.031,65 €) die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Das Stiftungskapital ist mit einem Betrag von 2.467.145,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.268.233,34 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die *Freie Rücklage* wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Stichtag in Höhe von 259.869,76 € (Vorjahr: 256.144,19 €) ausgewiesen. Die Zuführung zur Freien Rücklage von 3.725,57 € errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses (Rest Jahresüberschuss nach Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung aus GBV = 9.313,93 € - davon 1/3 = 3.104,64 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 620,93 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die *Zweckrücklage* wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.302,91 € (Vorjahr: 108.363,70 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 5.588,36 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 128.549,70 € (Vorjahr: 93.198,85 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 35.350,85 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Die bisher

bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt (s.a. Rückstellungen).

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 28.157,00 € (Vorjahr: 28.631,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungs-rückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckrücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.542,60 € (Vorjahr: 1.918,91 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.634.788,16 € (Vorjahr: 3.685.358,66 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 28.585,75 € (Vorjahr: 30.229,54 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.011,07 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (231.339,70 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 257.350,77 € (Vorjahr: 259.259,63 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Wesentlichen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes bewegen. Die Zinserträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter den berechneten Planzahlen. Grundstücksverkäufe sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht getätigt worden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Privatrechtliche Leistungsentgelte	503.850,77	525.000,00	516.733,11
Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63
Summe	517.270,89	537.100,00	521.808,74

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.492,61	360.600,00	294.511,31
Bilanzielle Abschreibungen	92.304,96	98.200,00	92.322,33
Transferaufwendungen	0,00	943,32	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.545,43	27.756,68	26.154,91
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.263,11	48.200,00	46.881,10
Summe	472.606,11	535.700,00	459.869,65

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	44.664,78 €	1.400,00	61.939,09
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	-35.350,85	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-5.588,36	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	-3.725,57	0,00	0,00
Summe	0,00	1.400,00	61.939,09

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung KOD über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Kriegsopferdank“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 14.11.16



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2013

Seite 22 von 30

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten							Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen	
		Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Summe Immaterielles Vermögen																		
1.2 Sachanlagen																		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.2.1.1 Grünflächen																		
1.2.1.2 Ackerland																		
1.2.1.3 Wald, Forsten																		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																		
1.2.2.2 Schulen																		
1.2.2.3 Wohnbauten																		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.																		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsknotenpunkten																		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																		
Summe Sachanlagevermögen																		
1.3 Finanzanlagen																		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																		
11 1.3.2 Beteiligungen																		
12 1.3.3 Sondervermögen																		
13 1.3.4 Ausleihungen																		
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV																		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																		
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																		
Summe Finanzanlagevermögen																		
Gesamtsumme																		

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.007.934,73	1.007.934,73	0,00	0,00	991.159,30
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.007.934,73	1.007.934,73	0,00	0,00	991.159,30

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.636.330,76	0,00	0,00	-3.636.330,76	-3.687.277,57
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.634.788,16	0,00	0,00	-3.634.788,16	-3.685.358,66
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.542,60	0,00	0,00	-1.542,60	-1.918,91
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.585,75	-28.585,75	0,00	0,00	-30.229,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-257.350,77	-257.350,77	0,00	0,00	-259.259,63
	Summe	-3.922.267,28	-285.936,52	0,00	-3.636.330,76	-3.976.766,74

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die „Stiftung Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Kriegsoferdank“ gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,69 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 114,2 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1.01 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 1,17 Mio. €, hiervon werden 615,1 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung an die „Stiftung Vereinigte Testamente“ in Höhe von rund 4,8 T€. Die Ausleihung

diente zur Mitfinanzierung der Errichtung der betreuten Altenwohnungen in Lübeck, Elswigstraße 66a.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung KOD“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Kriegsoferdank“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 516,7 T€ (Vorjahr: 503,9 T€). Das erwartete Niveau an Zinsträgen in Höhe von 12,1 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen bei Termingeldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt nur bei 5,1 T€. Für die bauliche

Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 294,5 T€ (Vorjahr: 310,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,1 T€ (Vorjahr: 22,1 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,9 T€ (Vorjahr: 47,3 T€). An Tilgungsleistungen wurden 50,9 T€ erbracht (Vorjahr: 40,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2013 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,64 Mio. € (Vorjahr: 3,69 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 61.939,09 € (Vorjahr: 44.664,78 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage sowie der Zweckrücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der „Stiftung Kriegsoferdank“ setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,19 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,26 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beläuft sich die Freie Rücklage auf 259,8 T€ (Vorjahr: 256,1 T€) und die Zweckrücklage auf 149,3 T€ (Vorjahr: 108,4 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

18/4/18


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Zeichen: DS/KS

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsopferdank zum 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 16.05.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt. Es ist insgesamt der Ansicht, dass mit einer Einschränkung der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Kriegsopferdank widerspiegelt.

Das Rechnungsprüfungsamt bezieht sich hinsichtlich der Einschränkung auf eine am 08.10.2012 geänderte kommunalrechtliche Vorgabe, die zum 01.01.2013 noch nicht umgesetzt worden war. Der Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden wurde dahingehend geändert, dass Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein trotz der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts als Verbindlichkeiten gegenüber privaten Kreditinstituten zuzuordnen sind. Ohne Berücksichtigung dieser Änderung sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 T€ zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die geänderte Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.

Die Änderung der Bereichsabgrenzung wurde ab dem Jahre 2017 berücksichtigt.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird für die erbetene Stellungnahme und der einfacheren Vergleichbarkeit übernommen:

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass „Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken“ in Höhe von 5.816 € gebucht worden sind, obwohl hierfür keine Haushaltsmittel geplant worden waren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau Weberkoppel 2b/Ratzeburger Allee 109a. Auf dem gebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die so genannte Mittelkontrolle in der Finanzsoftware eingerichtet ist, damit das Überschreiten eines Haushaltsansatzes zu einer Meldung führt. Im vorliegenden Fall war die Buchung unabhängig von einem Haushaltsansatz erforderlich und musste umgesetzt werden, so dass die Meldung der Mittelkontrolle ignoriert wurde.

Grundsätzlich ist in solchen Fällen eine ggf. nachträgliche Bewilligung für die Auszahlung der Mittel zu erwirken. In dem vorliegenden Fall wurde hierauf jedoch aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Fällt die Überschreitung erst nach dem Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf, ist eine Heilung durch einen Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

Für aktuelle und künftige Haushaltsjahre wird die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten bereits in die Planung des Haushaltsjahres aufgenommen, sodass eine haushalterische Ordnung gegeben ist.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes bereits mit der Schlussrechnung vorzunehmen, damit Zahlungen in der Planung späterer Haushaltsjahre nicht berücksichtigt werden müssen, wird von der Verwaltung nicht geteilt, da Sicherheitseinbehalte gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B dazu dienen, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Mängelansprüche sicherzustellen. Wird dieser Sicherheitseinbehalt mit der Schlussrechnung ausgezahlt, so ist die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung hinfällig.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, mit der Schlussrechnung die Sicherheitsleistung auf ein Verwahrgeldkonto der Stiftung zu buchen, wie es die Regelung nach § 17 Abs. 6 Nr. 4 VOB/B ermöglicht. In diesem Falle ist in dem Jahr der Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes auch die Finanzrechnung betroffen, die sich lediglich auf Auszahlungskonten der fremden Finanzmittel und nicht auf investiven Auszahlungskonten widerspiegelt. Ein Vorteil für die Haushaltsplanung wird von der Verwaltung hierbei nicht gesehen. Die Verwaltung favorisiert die ordnungsgemäße Planung, da auch mit der hier skizzierten, empfohlenen Verfahrensweise der Sachverhalt nicht zutreffend dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck